



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

Bewirtschaftungsplan  
(BWP-2011-11-S)

Teil A: Grundlagen

FFH 6710-301 „Zweibrücker Land“

VSG 6710-401 „Hornbach und Seitentäler“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: L.A.U.B.  
Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung  
Europaallee 6  
67657 Kaiserslautern

unter Mitarbeit von:

Willigalla - Ökologische Gutachten  
Dr. Christoph Willigalla (Vögel, Säugetiere, Hirschkäfer)  
Am großen Sand 22  
55124 Mainz  
[www.willigalla.de](http://www.willigalla.de)

und

Dipl.-Geograph Holger Miedreich (Lebensraumtypen und Falter)  
Büro für Landschaftsökologische Gutachten  
Forsthausstraße 54  
66540 Neunkirchen

Neustadt a. d. Weinstraße, 03. Februar 2015



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## **Inhaltsverzeichnis**

Einführung Natura 2000.....	- 1 -
Grundlagen.....	- 4 -
Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 10 -
Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	- 11 -
Natura 2000-Fachdaten.....	- 12 -
Weitere relevante Naturschutzdaten .....	- 22 -
Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke .....	- 23 -

## **Anlagen**

1. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
3. Grundlagenkarte (Blatt 1 bis 8)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen – Internetangebot des LUWG
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot des LUWG
6. Gebietsimpressionen

## Einführung Natura 2000

**Natura 2000** ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

### Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

#### A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

#### B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2, geändert durch die Landesverordnung vom 22.6.2010, gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 25 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

### Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 25 Abs. 2 Satz 4 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand

der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde ortsüblich und im Internet bekannt gemacht.

### **Gegenstand der Planung**

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

### **Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans**

#### **Der Grundlagenteil**

##### **Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

##### **Vogelschutzgebiete (VSG):**

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

#### **Der Maßnahmenteil**

##### **Erhaltungsmaßnahmen:**

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

##### **Optionale Verbesserungsmaßnahmen:**

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LUWG, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit Grundlagenkarte und Maßnahmenkarte.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

#### **Umsetzung**

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 25 Abs. 3 LNatSchG).

### Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

### Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Begründung der Zusammenfassung der folgenden Natura 2000-Gebiete zu einem Bewirtschaftungsplan	Die enge Verzahnung von Gewässern, Offen- und Halboffenland und Wald ist verbunden mit einer großen Biotop- und Artenvielfalt. Die bachbegleitenden, reich strukturierten Wiesen-Biotopkomplexe der Talsohlen sind Lebensraum einer artenreichen Libellen-, Heuschrecken-, Schmetterlings- und Vogelfauna. Die naturnahen Abschnitte des Hornbachs und des Fließgewässersystems der Felsalbe sind die bedeutendsten Gewässer des „Zweibrücker Landes“. Die Bachläufe sind von vielen Fischarten besiedelt, darunter anspruchsvolle Arten wie die Groppe und das Bachneunauge.
<u>Natura 2000-Nr.</u>	<u>Gebietsname</u>
BWP_2011_11_S BWP_2011_11_S	FFH 6710-301 „Zweibrücker Land“ VSG 6710-407 „Hornbach und Seitentäler“

## Grundlagen

### Beschreibung des Gebietes:

Das Gebiet besteht aus charakteristischen Landschaftsausschnitten des Zweibrücker Hügellandes und des südlichen Teils der nördlich anschließenden Sickinginger Höhe im Pfälzisch-Saarländischen Muschelkalkgebiet. Nach Osten wird es begrenzt durch den Östlichen Westrichrand im Übergang zum Pfälzer Wald.

Die abwechslungsreiche, wellige Hügellandschaft ist im Bereich des anstehenden Muschelkalkes des Zweibrücker Hügellandes durch tiefe, weite Bachtäler mit flachen Hängen gegliedert. Besonders breit sind die Täler des unteren Schwarzbaches und des Hornbaches. Im Bereich der Sickinginger Höhe haben sich zahlreiche Bachläufe als tiefe Kerbtäler in den vorherrschenden Buntsandstein eingeschnitten.

Die enge Verzahnung von Gewässern, Offen- und Halboffenland und Wald ist verbunden mit einer großen Biotop- und Artenvielfalt.

Die Hochflächen mit etwa 300-400 Metern über NN sind relativ dicht besiedelt und werden landwirtschaftlich genutzt. Landschaftsprägend in der klein gekammerten Agrarlandschaft des Zweibrücker Hügellandes sind die vielen Obstbaumbestände. Die Höhenzüge, insbesondere bei anstehendem Buntsandstein, sind wie auch steile Hänge weitgehend mit basenreichen Buchenwäldern bewachsen. Stellenweise kommt der typische Orchideen-Kalkbuchenwald vor, beispielsweise im NSG Monbijou. Vor allem im Bereich der Talhänge bilden altholzreiche Buchenwälder lichte Waldkomplexe mit Trockenwäldern. Diese Waldgesellschaften haben eine hohe Bedeutung für wärmeliebende Waldpflanzen- und Tierarten und sind Lebensraum von Altholzbewohnern wie Grau- und Schwarzspecht und Hirschkäfer. In den engen und felsigen Kerbtälern finden sich bedeutende Bestände des Prächtigen Dünnfarns (*Trichomanes speciosum*). Im Zweibrücker Westrich stocken auf tiefgründigen, wechsellackenen, tonigen Böden ebener Lage besonders artenreiche Eichen-Hainbuchen-Mittelwälder.

Weniger steile Hänge unterliegen der Grünlandnutzung. Vor allem an den Südhängen sind Trockenrasengesellschaften mit einer submediterranen Flora und Fauna ausgebildet. Ausgedehnte Halbtrockenrasen waren viele Jahrhunderte lang prägende Landschaftsbestandteile des Zweibrücker Hügellandes und des südlichen Teils der Sickinginger Höhe. Ihre Artenvielfalt ist außerordentlich. Auf den Kalkmagerrasen gedeihen viele Orchideenarten, und das nahezu vollständige typische Tagfalter-Artenspektrum dieser Region tritt in großen Populationen auf. Vertreter dieser Lebensgemeinschaft sind der Geißkleebläuling (*Plebeius argus*), Esparsetten-Bläuling (*Polyommatus thersites*), Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Himmelblauer und Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus bellargus* und *Polyommatus coridon*), Alexis-Bläuling (*Glaucopsyche alexis*), Ehrenpreis-Scheckenfalter (*Mellicta aurelia*) und Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). Der Skabiosen-Scheckenfalter besitzt im Zusammenhang mit den Vorkommen im angrenzenden saarländischen Bliesgau eine deutschlandweit bedeutende Population.

Wärme- und trockenheitsliebende Heuschreckenarten wie die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), der Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), die Zweifarbig und die Westliche Beißschrecke (*Metrioptera bicolor* und *Platycleis albopunctata*) zählen ebenfalls zu den charakteristischen Bewohnern.

Auch die bachbegleitenden, reich strukturierten Wiesen-Biotopkomplexe der Talsohlen sind Lebensraum einer artenreichen Libellen-, Heuschrecken-, Schmetterlings- und Vogelfauna. Wegen des hohen Grundwasserspiegels herrscht extensive Grünlandwirtschaft vor. Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist nur ein typischer Vertreter der Tagfalterfauna. In den verbrachten Grünlandflächen einiger Täler weisen die Rohammer und das Schwarzkehlchen hohe Dichten auf. Teich- und Sumpfrohrsänger, Eisvogel, Gebirgsstelze und Kiebitz brüten im Gebiet.

Die naturnahen Abschnitte des Hornbachs und des Fließgewässersystems der

	<p>Felsalbe sind die bedeutendsten Gewässer des "Zweibrücker Landes". Die Bachläufe sind von vielen Fischarten besiedelt, darunter anspruchsvolle Arten wie die Bachschmerle, Elritze, Groppe und das Bachneunauge.</p> <p>Lt. Internetauftritt des LUWG RLP  <a href="http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&amp;b=g&amp;c=ffh">www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&amp;b=g&amp;c=ffh</a></p>	
Gebietsimpression:	Bilder in Anlage 6 „Gebietsimpressionen“.	
Flächengröße (ha):	<p>Zweibrücker Land: 2.694 ha  Hornbach und Seitentäler: 690 ha</p>	<p>Stand: 2011  Quelle:  <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">http://www.naturschutz.rlp.de</a>  -gemäß § 25 Abs. 2  LNatSchG vom  28.09.2005 und Lan-  desverordnung vom  22.06.2010</p>
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	<p><u>Zweibrücker Land:</u>  Pirmasens (kreisfreie Stadt): 14 %; 389 ha  Landkreis Südwestpfalz: 70 %; 1876 ha  Zweibrücken (kreisfreie Stadt): 16 %, 428 ha</p> <p><u>Hornbach und Seitentäler:</u>  Landkreis Südwestpfalz 68,03 %, 469,71 ha  Kreisfreie Stadt Zweibrücken 18,29 %, 126,31 ha  Kreisfreie Stadt Pirmasens 13,68 %, 94,44 ha</p>	<p>Stand: 2011  Quelle:  <a href="http://www.naturschutz.rlp.de/">http://www.naturschutz.rlp.de/</a>  -gemäß § 25 Abs. 2  LNatSchG vom  28.09.2005 und Lan-  desverordnung vom  22.06.2010</p>
Zuständige SGD	SGD Süd	
Biotopbetreuer	Jürgen Walter (Vertragsnaturschutz und Biotopbetreuung)	<p>Stand: 2011  Quelle: LUWG  <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a></p>
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	<p>2007: 389,19 ha; 14,45 %  2007: 427,87 ha, 15,88 %  2007: 1.006,88 ha, 37,38 %  2008: 868,91 ha; 32,26 %</p>	<p>Stand: 2011  Quelle: LökPlan</p>
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	<p>FFH-Gebiet:  1,3 %, 34,6 ha</p>	<p>Stand: 2011  Quelle: LUWG  <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a></p>
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA %/ha)	80,9 ha im FFH-Gebiet + VS-Gebiet	<p>Stand: 2011  Quelle: LökPlan</p>
Anteil Ökokontoflächen %/ha	<p>FFH-Gebiet:  &lt; 1 %, 0,21ha</p>	<p>Stand:2011  Quelle: LökPlan</p>

<p>Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)</p>	<p><u>Zweibrücker Land:</u>  NSG „Monbijou“: 1 %, 27 ha  NSG „Wahlbacher Heide“: &lt;0,5 %, 7 ha  NSG „Am Gödelsteiner Hang“: 1 %, 43 ha  NSG „Weihertalkopf“: 1%, 20 ha  NSG „Auf dem Hausgiebel“: 1 %, 33 ha  NSG „Auf der Pottschutthöhe“: 3 %, 92 ha  LSG „Blümelstal“: 2 %, 370 ha  NP „Naturpark Pfälzerwald“: &lt;0,5 %, 178,69 ha  BR „Biosphärenreservat Pfälzerwald“: &lt;0,5 %, 178,69 ha  VSG „Hornbach und Seitentäler“: 12 %, 690 ha</p> <p><u>Hornbach und Seitentäler:</u>  LSG „Blümelstal“: 1 %, 370 ha  FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“: 48 %, 2.694 ha</p>	<p>Stand: 2011  Quelle: LökPlan</p>
<p>Gesetzliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./)</li> <li>- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010)</li> <li>- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</li> <li>- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG) vom 28. September 2005, GVBl. S. 387</li> <li>- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010, GVBl. S. 106</li> <li>- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</li> </ul> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 25 Abs. 2 Satz 4 und 5 und Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz.</p>	
<p>Naturräume (%/ha)</p>	<p><u>Zweibrücker Land:</u>  „18.“ „Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“,  100 %, 2.694 ha</p> <p><u>Hornbach und Seitentäler:</u>  „18.“ „Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet“,  100 %, 690 ha</p>	<p>Stand: 2011  Quelle: LökPlan</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Geologie	<p>Es überwiegen Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus vorwiegend sandigen Gesteinen des Buntsandsteins im Bereich der Hanglagen.</p> <p>Im Bereich der Höhenplateaus liegen dagegen Verwitterungsbildungen und periglaziale Hangsedimente aus carbonatischen Gesteinen des Devons, Muschelkalks, Keupers und Tertiärs vor.</p> <p>In den Tälern besteht der geologische Untergrund aus holozänen und spätpleistozänen Fluss- und Bachsedimenten (Lehme, Sande, Kiese).</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: geologische Übersichtskarte <a href="http://www.lgb.rlp.de">www.lgb.rlp.de</a></p>
Böden	<p>In den Hanglagen liegen fast ausschließlich Podsole und Braunerde-Podsole aus (flacher) Schuttsandfließerde über Sandstein (Mittlerer Buntsandstein) vor. In den Tal-lagen schließen kleinflächig Braunerden aus Schlufffließerde über Tonfließerde aus Muschelsandstein an. Verbreitet in diesem Bereich sind auch pseudovergleyte Braunerden aus flacher Schlufffließerde über Lehmfließerde aus entkalktem Tonmergel (Muschelkalk).</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: geologische Übersichtskarte <a href="http://www.lgb.rlp.de">www.lgb.rlp.de</a></p>
Hydrologie	<p>Der Hornbach und seine Zuflüsse sind teilweise sehr stark verändert. Abschnittsweise sind einige Abschnitte „nur“ mäßig verändert. Die Gewässer gelten als mäßig belastet. Das Natura 2000-Gebiet liegt in den Grundwasserlandschaften des Muschelkalks und Keupers sowie des Buntsandsteins. Die Grundwasserüberdeckung wird als ungünstig eingestuft.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: <a href="http://www.geoportal-wasser.rlp.de">www.geoportal-wasser.rlp.de</a></p>
Klima	<p>Die mittleren Jahresniederschlagssummen liegen bei 750-850 mm, die Jahresmitteltemperatur liegt bei 8-9° C und fällt in Richtung Osten auf 7-8° C.</p>	<p>Stand: 1957 Quelle: Klimaatlas von Rheinland-Pfalz</p>
HPnV – heutige potenzielle Vegetation	<p><b>1. BA – (typischer) Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum typicum):</b></p> <p>Diese Wälder kommen auf mittel- bis tiefgründigen, sauren und relativ nährstoffarmen Böden von der Ebene bis in die Kammlagen der Mittelgebirge vor. Die dominierende Baumart ist die Rotbuche. In der Baumschicht können Stiel- oder Traubeneiche beigemischt sein.</p> <p><b>BAb – Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum milietosum)</b></p> <p>Das Luzulo-Fagetum milietosum löst die zuvor genannte Gesellschaft auf Lösslehmböden ab und ist reicher an etwas basenbedürftigeren Arten wie z.B. Flattergras (<i>Milium effusum</i>).</p> <p>Beide Vegetationstypen nehmen den Hauptteil des Natura 2000-Gebietes ein und kommen insbesondere in den Hanglagen vor.</p>	<p>Stand: 2011 Quelle: <a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a></p>

Fortsetzung HpnV	<p><b>2. BCa – Hainsimsen-Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (Melico- bzw. Asperulo-Fagetum luzuletosum)</b></p> <p>Diese Wälder kommen auf basenreichen Silikatstandorten mit mittlerer Bodenfeuchte vor.</p> <p>Das Hauptvorkommen befindet sich nördlich von Hornbach und Mauschbach. Ein weiteres Vorkommen befindet sich nördlich des Kirchbacherhofs.</p> <p><b>3. HA – Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum typicum und stachyetosum)</b></p> <p>Der Waldtyp stockt auf frischen bis feuchten, kalkarmen, nährstoffreichen Gleyen. Oft begleitet von Vogelkirschen und Winterlinden.</p> <p>Der Vegetationstyp kommt insbesondere in der Aue des Hornbachs und seiner Seitentäler vor.</p> <p><b>4. BD – Waldgersten-Buchenwald-Standorte (Hordelymo-Fagetum)</b></p> <p>Der Vegetationstyp liegt auf Kalkstandorten und Kalk-Silikatstandorten mit mittlerer Bodenfeuchte vor.</p> <p>Die Waldgesellschaft tritt vor allem im Bereich des Zweibrücker Flugplatzes sowie östlich entlang der A 8 auf.</p> <p><b>5. SB – Winkelseggen-Eschenwald (Carici remotae-Fraxinetum)</b></p> <p>Der Winkelseggen-Erlen-Eschenwald ist meist nur als schmaler Saum an Bächen und Rinnsalen in Geländeeinschnitten verbreitet oder tritt an quelligen Hängen, die eigentlichen Quellfluren umgebend, auf.</p> <p>Verbreitungsschwerpunkt in den Tälern der kleineren Fließgewässer.</p>	
------------------	--	--

<b>Nutzungen</b>		
Historische Nutzung	<p>Eine ausführliche Beschreibung zur historischen Nutzung im Westrich enthält die Planung vernetzter Biotopsysteme für den Landkreis Südwestpfalz und die Städte Zweibrücken und Primasens (VBS). Daraus sind folgende Beschreibungen entnommen.</p> <p>Einen besonderen Einfluss auf das Landschaftsbild hatte die Beweidung mit Schafen. Im Raum Zweibrücken/Hornbach lag zum Ende des 18. Jahrhunderts der Schwerpunkt der Schafzucht in der Region Südwestpfalz. Aus der oftmals übermäßigen Beweidung sind viele halboffene, mit Gehölzen locker bestandene <b>Ödlandflächen</b> hervorgegangen, die zur damaligen Zeit charakteristisch für die Region waren. Großflächige Ödländer entstanden aber auch durch massive Bodenerosion. Zum Teil fanden sich in den Ödländern Trockenrasen mit damals bereits bemerkenswerte Vorkommen von Orchideen. So sind von der Pottschütthöhe die Wohlriechende Händelwurz (<i>Gymnadenia odoratissima</i>), die Spinnen- und die Hummelragwurz (<i>Ophrys sphegodes</i> und <i>O. holoerica</i>) genannt. Der Ursprung der Halbtrockenrasen im Raum Zweibrücken geht auf die Zeit um 1800 zurück.</p>	Stand: 1997 Quelle: VBS (LFUG & FÖA)

	<p>Die Ödländer wurden im Zuge der Modernisierung der Landwirtschaft häufig aber in Ackerflächen umgewandelt.</p> <p>Eine weitere historische Nutzung ist der <b>Kalkabbau</b>. Dieser war lange Zeit Grundlage eines wichtigen dörflichen (Neben-) Erwerbszweigs. Durch den Abbau im Wellenkalk entstanden Trichter, auf deren ehemalige Existenz Flurbezeichnungen wie „Kalköfen“ heute noch hinweisen. Im FFH-Gebiet sind im NSG „Weihertalkopf“ noch Reste des ehemaligen Kalkabbaus vorhanden.</p> <p>Gemäß der Karte der historisch alten <b>Waldstandorte</b>“ (BfN (Hrsg.) 2003) handelt es sich bei den Wäldern im FFH-Gebiet überwiegend um jüngere Waldstandorte mit überwiegend Misch- und Laubwäldern. Darunter fallen Waldflächen der Gegenwart, die überwiegend im 19. Und 20. Jahrhundert aufgeforstet wurden oder natürlich wiederbewaldet sind. Historisch alte Waldstandorte mit überwiegend Laubwäldern, die seit ca. 200 Jahren kontinuierlich als Waldflächen genutzt werden, umfassen z.B. die Wälder nördlich des Kirschbacher Hofes, am Auerbacher Berg bzw. der Allseiderswald westlich von Reifenberg. Ebenfalls zu den historisch alten Waldstandorten mit überwiegend Laubwäldern zählen die Wälder östlich und nördlich von Bottenbach (z.B. Tiergartenwald, Pittsitterswald, Großer Herrenwald)</p>	<p>Stand: 2003 Quelle: BfN (Karte „historisch alte Waldstandorte“)</p>
<p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p>	<p><u>Zweibrücker Land:</u> Mischwald 50,70 % Laubwald 15,02 % Nadelwald 3,17 % Mit ca. 69 % Waldanteil dominiert die forstwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet.</p> <p>Ca. 24 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt:</p> <p>Ackerland 10,27 % Grünland 12,83 %</p> <p>und 7 % entfallen auf sonstige Nutzungen:</p> <p>Bach 1,76 % Gehölz 1,12 %</p> <p>Im Gegensatz zum FFH-Gebiet überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung (60 %) im Vogelschutzgebiet Hornbach und Seitentälern. Insbesondere die Grünlandnutzung nimmt mit 54 % den Hauptteil ein. Die ackerbauliche Nutzung beträgt lediglich 6 %.</p> <p>Die forstwirtschaftliche Nutzung beträgt ca. 20 %.</p> <p><u>Hornbach und Seitentäler:</u> Grünland 54,36 % Mischwald 12,27 % Laubwald 8,08 % Bach 7,44 % Ackerland 6,11 % Grünland – brachliegend- 2,74 %</p>	<p>Stand: Mai 2011 Quelle: LUWG <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a></p>

	Nadelwald 1,56 % Gehölz 1,54 %	
Weitere aktuelle Nutzungen z.B. Sport, Tourismus, Rohstoffabbau etc.	<b>Tourismus:</b> Die abwechslungsreiche Mosaiklandschaft ist für die Naherholung attraktiv. Im Natura 2000-Gebiet sind verschiedene (überregionale) Rad- und Wanderwege ausgewiesen.	Stand: 2011 Quelle: eigene Beobachtungen

## Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Landwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage 1) Stand: 2011

Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	<p><u>FFH-Gebiet Zweibrücker Land:</u> Gesamtfläche: 2.694 ha Nutzfläche im Gebiet: 622,25 ha Grünland: 345,68 ha Ackerland: 276,57 ha Verhältnis Grünland / Ackerland: 1,25 : 1</p> <p><u>VSG Hornbach und Seitentäler:</u> Gesamtfläche: 690 ha Nutzfläche im Gebiet: 417,53 ha Grünland: 375,32 ha Ackerland: 42,20 ha Verhältnis Grünland / Ackerland: 8,89 : 1</p>	Stand: 2011 Quelle: LUWG <a href="http://www.luwg.rlp.de/">http://www.luwg.rlp.de/</a>
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<p>Insbesondere die Hornbachaue ist für die landwirtschaftliche Nutzung interessant. Aufgrund des guten Wasserangebots sind die Wiesen ertragreich. Sie dienen der Futtergewinnung für Milchviehbetriebe mit überdurchschnittlicher Leistung.</p> <p>Die übrigen Offenlandbereiche liegen meist im Bereich der Naturschutzgebiete und haben aufgrund ihrer trockenen Standorte für die landwirtschaftliche Nutzung nur eine untergeordnete Bedeutung.</p>	Stand: 2011 Quelle: LWK <a href="http://www.lwk-rlp.de/">http://www.lwk-rlp.de/</a>
Ländliche Bodenordnungsverfahren	-	Stand: 2011 Quelle: LWK <a href="http://www.lwk-rlp.de/">http://www.lwk-rlp.de/</a>
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Die Fortführung der bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der ertragreichen Grünländer in der Hornbachaue ist für die jeweiligen Betriebe auch künftig von Bedeutung.	Stand: 2011 Quelle: LWK <a href="http://www.lwk-rlp.de/">http://www.lwk-rlp.de/</a>

## Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

(Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage 2) Stand: 2011

Waldentwicklungsziele	Als Waldentwicklungsziel wird vor allem die Buche, mit großem Abstand vor der Trauben- und Stieleiche genannt. Danach folgen der Bergahorn und die Douglasie. Andere Baumarten wie Fichte, Kirsche, Erle und Esche spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.	Stand: 2011 Quelle: Landesforsten
-----------------------	---	--------------------------------------

## Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code <sup>1</sup>	LRT-Name	ha <sup>2</sup>	ha <sup>3</sup>	EZ G <sup>4</sup>	EZ S <sup>5</sup>	EZ A <sup>6</sup>	EZ B <sup>7</sup>
	3150	Eutrophe Stillgewässer	1,80	0,01	B	B	C	A
	3260*	Fließgewässer	5,43	3,74	-	-	-	-
	5130	Wacholderheiden	1,91	-	A	A	A	B
	6210	Trockenrasen	20,57	-	B	B	B	B
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3,97	-	-	-	-	-
	6510	Magere Flachlandmähwiesen	83,74	4,73	B	B	B	B
	7220	Kalktuffquellen	-	-	-	-	-	-
	8210	Kalkfelsen mit Felspaltvegetation	-	-	-	-	-	-
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	-	-	-	-
	8230	Pionierrasen auf silikatischen Felskuppen	-	-	-	-	-	-
	9110	Hainsimsen-Buchenwald	530,47	77,11	-	-	-	-
	9130	Waldmeister-Buchenwald	171,43	1,29	-	-	-	-
	9150	Orchideen-Buchenwald	32,58	14,55	-	-	-	-
	9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	12,71	-	-	-	-	-
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	-	-	-	-	-	-
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,87	-	-	-	-	-
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwald, Weichholzaunenwald	13,80	-	B	B	B	C

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2011, Quelle: Gebietssteckbrief, LökPlan )

<sup>2</sup> Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2011, Quelle: eigene Erfassungen)

<sup>3</sup> LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

<sup>4</sup> Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2011, Quelle: eigene Erfassungen) (vgl. Kap. 1)

<sup>5</sup> Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

<sup>6</sup> Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

<sup>7</sup> Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

- = nicht erfasst/ermittelt

\* = prioritäre Lebensraumtypen

<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)</b>	
<b>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten. Beeinträchtigungen/Gefährdungen/Erhaltungszustand einzelner Vorkommen. Bewertung im Gesamtgebiet</b>	
<b>LRT-Code</b>	
<b>3150</b> <a href="#">Steckbrief LRT 3150</a>	<p>Ein eutrophes Stillgewässer wurde in der Nähe des Hornbachs südlich der Gemeinde Mausbach erfasst. Die Fläche wird insbesondere durch Viehtritt beeinträchtigt.</p> <p>Ein weiteres Stillgewässer befindet sich im Bereich der Schwalb. Das Gewässer wird durch Eutrophierung und Wasserspiegelsenkung beeinträchtigt. Der Erhaltungszustand der beiden Gewässer wird insgesamt als gut bewertet - im Gegensatz zu einem dritten Stillgewässer, welches als mittel bis schlecht eingestuft wird. Das Gewässer liegt nördlich von Großsteinhausen innerhalb eines Hainsimsen-Buchenwalds. Die Bewertung begründet sich insbesondere in der schlechten Habitatstruktur und dem Arteninventar.</p>
<b>3260*</b> <a href="#">Steckbrief LRT 3260</a>	<p>Die Felsalb östlich von Kleinsteinhausen, der Hornbach östlich von Mausbach und die Trualb nördlich von Schweix werden diesem LRT zugeordnet.</p> <p>In der Gewässerstrukturgütekarte werden diese Bereiche meist als mäßig bis deutlich verändert eingestuft. Der ökologische Zustand der Fließgewässer wird im gesamten Natura 2000-Gebiet laut LUWG 2011 als mäßig bis schlecht eingestuft. Daher lässt sich der Erhaltungszustand auch nur in die Kategorie C, mäßig bis schlecht, einstufen. Aufgrund der zahlreichen Gewässer im Natura 2000-Gebiet ist der LRT unterrepräsentiert. Die Synergieintensität mit der WRRL, der HWRM-RL und den Natura 2000-Richtlinien wird als hoch bis sehr hoch bewertet. Ziel ist es, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand und somit auch in einen guten Erhaltungszustand zu bringen.</p>
<b>5130</b> <a href="#">Steckbrief LRT 5130</a>	<p>Der LRT kommt nur an einer Stelle nördlich der A 8, im Naturschutzgebiet „Wahlbacher Heide“, vor.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Fläche wird als hervorragend eingestuft. Beeinträchtigt wird die Fläche unter anderem durch unregelmäßige Beweidung, womit eine Verbuschung der Fläche einhergeht.</p>
<b>6210</b> <a href="#">Steckbrief LRT 6210</a>	<p>Trockenrasen kommen im Bereich der Naturschutzgebiete „Am Gödelsteiner Hang“, „Pottschutthöhe“ und „Auf dem Hausgiebel“, „Monbijou“ und „Wahlbacher Heide“ vor.</p> <p>Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist mit gut einzustufen. Die Einzelbewertung der Flächen wird jedoch von gut bis schlecht bewertet. Beeinträchtigt werden die Flächen insbesondere durch Eutrophierung und Verbrachung. Durch die Trockenheit im Jahr 2011 war der Bestand an Orchideen insgesamt gering, wodurch keine Flächen als prioritär eingestuft wurden. Es wird empfohlen zumindest hervorragend ausgeprägte Trockenrasen in den Folgejahren auf eine prioritäre Einstufung zu überprüfen.</p> <p>Die Lebensräume liegen teilweise weit auseinander, es sollte eine Vernetzung im Bereich der Naturschutzgebiete „Auf dem Hausgiebel“, „Pottschutthöhe“ und „Am Gödelsteiner Hang“ angestrebt werden.</p>
<b>6430</b> <a href="#">Steckbrief LRT 6430</a>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren kommen in der Aue des Hornbaches, südwestlich von Mausbach, vor. Ein weiteres Vorkommen befindet sich südlich der Stadt Hornbach im Zuflussbereich der Schwalb.</p> <p>Der LRT ist deutlich unterrepräsentiert. Insbesondere entlang der zahlreichen Fließgewässer im FFH-Gebiet ist ein hohes Entwicklungspotenzial gegeben. Durch Abrücken der landwirtschaftlichen Nutzung und Etablierung von ungenutzten Randstreifen wäre eine positive Entwicklung des LRTs zu erreichen.</p>
<b>6510</b>	<p>Magere Flachlandmähwiesen befinden sich in den Naturschutzgebieten „Am Gödelsteiner Hang“, „Pottschutthöhe“, „Auf dem Hausgiebel“, „Weihertalkopf“</p>

<p><a href="#">Steckbrief LRT 6510</a></p>	<p>nördlich des Auerbacher Berges, nördlich und westlich der Ortslage Hengstbach südlich von Mausbach, östlich der Felsalber Klamm und südlich von Kröppen im Bereich der Trualbe.</p> <p>Die Gesamtbewertung des Lebensraumtypens ist mit gut einzustufen. Es liegen jedoch auch hervorragende und schlechte Ausprägungen der Einzelflächen vor. Der Lebensraumtyp wird vor allem durch Eutrophierung und Verbrachung beeinträchtigt. Eine Vernetzung der Flächen sollte angestrebt werden.</p> <p>Dabei sollten aber in den Auen der Fließgewässer keine Nass- oder Feuchtwiesen (geschützt nach § 30 BNatSchG) in magere Flachlandmähwiesen umgewandelt werden. Eine enge Verzahnung und ein fließender Übergang zu den Nass- und Feuchtwiesen sind jedoch denkbar.</p> <p>Laut VBS sollen magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, welche auch dem LRT 6510 entsprechen können, als obligatorische Ergänzungsbiotope im Umfeld anderer Sonderstandorte wie (Halbtrockenrasen, Trockenrasen) in jeder Flächengröße gesichert werden. Für den Erhalt von Populationen typischer Arten sind großflächige, i.d.R. nicht unter 10-20 ha Fläche umfassende Biotope im Komplex mit anderen extensiv genutzten Grünlandbiotopen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Borstgrasrasen) anzustreben. Die Entfernung zwischen zwei mageren Wiesen sollte 500 - 1000 m nicht überschreiten.</p>
<p><b>7220</b></p> <p><a href="#">Steckbrief LRT 7220</a></p>	<p>Kalktuffquellen wurden bislang nicht erfasst, sind im FFH-Gebiet aber nicht grundsätzlich auszuschließen. Potenzielle Standorte liegen dort, wo Quellen aus den Schichten des Muschelkalks entspringen. Die alte Biotopkartierung erfasste in der Hexenklamm westlich von Winzeln ehemals eine Sinterquelle (Objekt.-Nr. 6811-1002) allerdings ohne das kennzeichnende Kalksintermoos <i>Cratoneuron commutatum</i>. Das aktuelle Biotopkataster (Stand 2007) bestätigt dieses Vorkommen in der Hexenklamm jedoch nicht. Zur Klärung von Vorkommen sind daher vertiefende Untersuchungen zu empfehlen.</p>
<p><b>8210</b></p> <p><a href="#">Steckbrief LRT 8210</a></p>	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation wurden bislang nicht erfasst.</p> <p>Potenzielle Vorkommen sind fragwürdig, aber nicht ganz auszuschließen. Potenzielle bestehen ggf. dort, wo Felsen aus den Schichten des Muschelkalks herausragen oder auch in ehemaligen Kalk-Abbauflächen. Der Muschelkalk überdeckt im FFH-Gebiet die Plateaulagen der Höhen und allenfalls noch die oberen Talhänge. Auf den Plateaus findet überwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung statt, die Hangbereiche sind meistens bewaldet.</p> <p>Sollten Kalkfelsen in diesen Bereichen vorkommen, dann nur sehr kleinflächig bzw. punktuell.</p>
<p><b>8220</b></p> <p><a href="#">Steckbrief LRT 8220</a></p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation wurden bislang nicht erfasst.</p> <p>Der LRT könnte aber überall dort vorkommen, wo Buntsandsteinfelsen vorhanden sind. Diese kommen im FFH-Gebiet durchaus vor und liegen zumeist im Wald unter dem geschlossenen Kronendach. Zur Klärung von Vorkommen des LRTs besteht daher noch Untersuchungsbedarf.</p>
<p><b>8230</b></p> <p><a href="#">Steckbrief LRT 8230</a></p>	<p>Pionierrasen auf silikatischen Felskuppen wurden bislang nicht erfasst.</p> <p>Analog zum LRT 8220 sind Vorkommen im FFH-Gebiet nicht auszuschließen in Bereichen mit anstehenden Buntsandsteinfelsen oder an sehr flachgründigen Standorten. Auch zu diesem LRT besteht im FFH-Gebiet weiterer Untersuchungsbedarf.</p>
<p><b>9110</b></p> <p><a href="#">Steckbrief LRT 9110</a></p>	<p>Der Hainsimsen-Buchenwald nimmt den größten Teil aller LRTs ein. Er kommt daher auf ca. einem Fünftel des FFH-Gebiets vor. Laut VBS ist der Hainsimsen-Buchenwald die im Landkreis Südwestpfalz am weitesten verbreitete Waldgesellschaft.</p> <p>Durch den forstwirtschaftlichen Fachbeitrag (siehe Anlage 2) wurden 325 ha (62 % der Gesamtfläche) des LRTs ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass ein hoher Anteil des LRTs, ca. 120 ha, sich in der Reifephase befindet. Die Reifephase ist Lebensgrundlage für viele FFH- und Vogelarten. Der Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder ist daher mit gut zu bewerten. Die langfristige Sicherung dieser Altersklasse ist daher von hoher Bedeutung. Insgesamt ist</p>

	eine ausgeglichene Altersklassenverteilung im FFH-Gebiet anzustreben.
<b>9130</b> <a href="#">Steckbrief LRT 9130</a>	<p>Im FFH-Gebiet gibt es lediglich 3 Vorkommen des LRTs. Der deutlich größte Teil liegt westlich der Ortslage Hengstbach. Zwei weitere Flächen befinden sich nordwestlich von Bubenhausen und südlich der A8 im Umfeld des Kirschbacher Waldes.</p> <p>Im Gegensatz zum LRT 9110 ist der Waldmeister-Buchenwald in seinen Altersklassen heterogener aufgebaut. Die Dimensionierung nimmt den Hauptteil der Altersklassen ein. Qualifizierung und Reifephase folgen mit gleichen Anteilen. Die Zerfallsphase ist im FFH-Gebiet verschwindend gering.</p> <p>Der Erhaltungszustand des LRTs ist mit gut zu bewerten.</p>
<b>9150</b> <a href="#">Steckbrief LRT 9150</a>	<p>Das größte Vorkommen des Orchideen-Buchenwaldes liegt im Naturschutzgebiet „Monbijou“. Ein weiteres, deutlich kleineres Vorkommen befindet sich im Naturschutzgebiet „Wahlbacher Heide“. Der LRT ist mit ca. 32 ha im Untersuchungsgebiet unterrepräsentiert.</p> <p>Die Waldgesellschaft besitzt mit 8 ha einen relativ hohen Anteil in der Reifephase.</p> <p>Der Erhaltungszustand des LRTs ist mit gut zu bewerten.</p> <p>Es sollte geprüft werden, auf welchen Standorten eine langfristige Entwicklung des Lebensraumtypens möglich ist.</p>
<b>9160</b> <a href="#">Steckbrief LRT 9160</a>	<p>Die 3 Vorkommen liegen im Kirchbacher Wald südlich der A8, nördlich der Gemeinde Bottenbach im Tiergartenwald und westlich der Eichelsbacher Mühle im Pittsitterswald. Die Fläche ist mit ca. 12 ha im FFH-Gebiet unterrepräsentiert. Nördlich von Bottenbach wird angrenzend zu dem LRT in den Waldentwicklungszielen die Stieleiche dargestellt. Auf diesem Standort sollte geprüft werden ob eine Entwicklung zum LRT möglich ist.</p> <p>Im forstwirtschaftlichen Fachbeitrag wurden 37 % des LRTs ausgewertet. Die ausgewertete Fläche weist einen hohen Anteil von 140-160 Jahre alten Bäumen (3 ha) auf. In dieser Altersklasse ist mit einem hohen Anteil von Biotopbäumen zu rechnen.</p> <p>Langfristig sollte zur Erhöhung der Biodiversität die Entwicklung von stärker strukturierten Wäldern angestrebt werden.</p>
<b>9170</b> <a href="#">Steckbrief LRT 9170</a>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wurde bislang nicht erfasst.</p> <p>Gemäß der Karte der heutigen potenziellen, natürlichen Vegetation im LANIS (<a href="http://www.naturschutz.rlp.de">www.naturschutz.rlp.de</a>) sind im FFH-Gebiet keine Standorte des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes vorhanden. Auch die Auswertungen von Landesforsten im forstwirtschaftlichen Fachbeitrag liefern keine Hinweise auf Vorkommen des LRTs im FFH-Gebiet. Insofern ist ein Wiederherstellungspotenzial nach heutigem Kenntnisstand fragwürdig.</p>
<b>9180*</b> <a href="#">Steckbrief LRT 9180</a>	<p>Ein kleines Vorkommen befindet sich nördlich von Vinningen in einer Klamm entlang der Kreisstraße K5. Der LRT ist im FFH-Gebiet mit 3 ha unterrepräsentiert. Es sollte geprüft werden, ob eine Entwicklung im FFH-Gebiet an geeigneten Standorten (Klamm) möglich ist. Hierzu sollte in der Forsteinrichtung geprüft werden, ob und wo auf freiwilliger Basis ein Nutzungsverzicht denkbar ist.</p>
<b>91E0*</b> <a href="#">Steckbrief LRT 91E0</a>	<p>Ein Vorkommen des LRTs befindet sich westlich von Winzeln entlang der Felsalbe. Ein weiteres Vorkommen wurde südlich der Stadt Hornbach in der Aue der Schwalb erfasst. Der LRT ist in den Auen unterrepräsentiert. Es sollte überprüft werden, inwieweit die Auewälder vergrößert und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden können.</p>

Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen. Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen. Bewertung im Gesamtgebiet		
Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Hirschkäfer</b> <i>(Lucanus cervus)</i>  <a href="#">Steckbrief Hirschkäfer</a>	r	<p>Befragung von Gebietskennern (G. Pfalzer, F. Grimm, H. Göppel) auf Hinweise zum Vorkommen der Art.</p> <p>Es konnten keine exakten Vorkommen der Art verortet werden. Laut Forstamt Westrich kommen Hirschkäfer in allen alten Eichenbeständen &gt; 150 Jahren vor.</p> <p>Es erfolgte eine Auswertung geeigneter Flächen und von deren Habitatbäumen.</p>
<b>Groppe</b> <i>(Cottus gobio)</i>  <a href="#">Steckbrief Groppe</a>	u	<p>Spezielle Untersuchungen in potenziell geeigneten Gewässern wurden im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht durchgeführt. Die Befragung der Wasserwirtschaft ergab leider keine Ergebnisse. Es besteht Forschungsbedarf zu der Art.</p>
<b>Bachneunauge</b> <i>(Lampetra planeri)</i>  <a href="#">Steckbrief Bachneunauge</a>	u	<p>Spezielle Untersuchungen in potenziell geeigneten Gewässern wurden im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht durchgeführt. Die Befragung der Wasserwirtschaft ergab leider keine Ergebnisse. Es besteht Forschungsbedarf zu der Art.</p>
<b>Spanische Flagge*</b> <i>(Callimorpha quadripunctaria)</i>  <a href="#">Steckbrief Spanische Flagge</a>	u	<p>Die Art wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung nicht erfasst.</p>
<b>Skabiosen-Scheckenfalter</b> <i>(Euphydryas aurina)</i>  <a href="#">Steckbrief Skabiosen-Scheckenfalter</a>	r	<p>Im Zweibrücker Land liegen die Vorkommen durchweg in Halbtrockenrasen oder blütenreichem Extensivgrünland. Vorkommen in Feuchtwiesen sind nicht bekannt.</p> <p>Laut VBS besitzen die Vorkommen im Zweibrücker Hügelland überregionale Bedeutung. Die Art kommt im Landkreis Südwestpfalz auf Halbtrockenrasen vor, im Gegensatz zum übrigen Rheinland-Pfalz, wo die Art in der Regel nur auf Borstgrasrasen und angrenzenden Feuchtwiesen anzutreffen ist. Möglicherweise handelt es sich bei den Individuen dieser Population im Landkreis um einen in Rheinland-Pfalz seltenen Ökotyp, dessen Anpassung an den Lebensraum inzwischen sehr verschieden von anderen Populationen in Mitteleuropa ist.</p> <p><u>Methodik:</u></p> <p>Auswertung vorhandener Daten vom LUWG (2009) sowie Überprüfung der Fundstellen des LUWG und weiterer potenzieller Habitate im Zuge der Kartierung der LRT (Linientaxierung) im Mai 2011. Darüber hinaus wurde Herr Oliver Eller zu den Vorkommen der Art und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren befragt.</p> <p><u>Ergebnisse:</u></p> <p>Aktuell konzentrieren sich die Vorkommen auf Trockenrasenbiotope im NSG „Am Gödelsteiner Hang“ und NSG „Pottschütthöhe“. Im NSG „Am Gödelsteiner Hang“ wurden 2 Fundstellen erfasst, im NSG „Pottschütthöhe“ 4 Fundstellen.</p> <p>ELLER (2009a) beschreibt ein weiteres Vorkommen der Art außerhalb</p>

		<p>des FFH-Gebietes an einem Südosthang ca. 400 m südlich der bekannten Flugstellen im NSG Pottschütthöhe. Es handelt sich dabei laut ELLER um ein „florierendes Larvalhabitat“ der Art im Bereich von BT-6710-0183-2008. Im Mai 2009 beobachtete ELLER 19 Goldene Scheckenfalter und zahlreiche besetzte Raupengespinste. Es handelt sich damit um ein weiteres bedeutendes Vorkommen des seltenen Tagfalters. Die Fläche sollte dringend in das Pflegemanagement integriert werden.</p> <p>Laut ELLER „unterläuft die Mahd von mehr als 50 % Flächenanteil und speziell der Standorte der Raupenwirtspflanzen alle Schutzmaßnahmen“.</p> <p>Die nächsten Populationen außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich im Bliesgau (Mimbach, Altheim, Kirrberg).</p> <p>Es besteht dringender Handlungsbedarf zum Schutz der Lebensräume der Art durch ein angepasstes Mahdregime. Langfristig wäre die Vernetzung der Lebensräume im FFH-Gebiet Zweibrücker Land mit den Vorkommen im Bliesgau wünschenswert.</p>
<p><b>Großer Feuerfalter</b> (<i>Lycaena dispar</i>)</p> <p><a href="#">Steckbrief Großer Feuerfalter</a></p>	r	<p>Vorkommen in hochstaudenreichen Feuchtwiesen (Flussampfer).</p> <p><u>Methodik:</u></p> <p>Die Art wurde anhand einer Vorauswahl geeigneter Feuchtgrünländer und einer Präsenz/Absenz-Erhebung anhand der abgelegten Eier mit 2 Begehungen in 2011 erfasst.</p> <p><u>Ergebnisse:</u></p> <p>Die Art kommt fast flächendeckend in der Hornbachaue, vor allem an Störstellen (z.B. Wegränder, Weiden) mit <i>Rumex obtusifolius</i> oder <i>Rumex crispus</i> vor. Schwerpunktbereiche in der Hornbachaue finden sich südlich von Mauschbach im Bereich einer extensiv genutzten Rinderweide („NABU“-Fläche). Weitere vereinzelt Vorkommen konnten auch in den Auen der Felsalbe, der Trualb und des Blümelbachs festgestellt werden.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art ist als gut zu bewerten.</p>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b> (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p><a href="#">Steckbrief Bechsteinfledermaus</a></p>	u	<p>Befragung von Gebietskennern (G. Pfalzer, F. Grimm, H. Göppel) auf Hinweise zum Vorkommen der Art.</p> <p>Stichpunktartige Kontrolle von geeigneten Flächen. Kontrollen von Baumhöhlen, Spalten und Nistkästen ergaben keinen direkten Hinweis auf die Art. Potenzielle Habitate der Art wurden abgegrenzt. Es besteht Forschungsbedarf zu der Art.</p>
<p><b>Grüne Keiljungfer</b> (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p> <p><a href="#">Steckbrief Grüne Keiljungfer</a></p>	r	<p>Spezialisierte Fließgewässerlibelle. Die Art kommt an kühlen, mäßig rasch fließenden Bächen und Flüssen vor. Die Eiablage erfolgt im Sandgrund flacher Gewässer.</p> <p><u>Methodik:</u></p> <p>Auswertung der Daten eines ortskundigen Artenkenners (Hr. Lingenfelder (2009/2010)).</p> <p><u>Ergebnisse:</u></p> <p>Die Art ist entlang des Hornbachs, der Felsalb und des Blümelbachs flächendeckend verbreitet (teilweise in mittlerer bis hoher artspezifischer Abundanz). Die Bodenständigkeit an den Gewässern wird als sicher eingeschätzt (Fortpflanzungsverhalten, Abundanz).</p> <p>Der Oberlauf der Felsalb ist dagegen nur Nahrungshabitat.</p> <p>Die Hornbachaue zwischen Querung L700 und Kirschbacher Hof bildet innerhalb des Gesamtlebensraums ein Schwerpunkt-</p>

		<p>vorkommen. Hier häufen sich Vorkommen mit Verdacht auf Fortpflanzung (Lingenfelder/LUWG 2009 /2010).</p> <p>Im Gebiet werden offene, voll besonnte Abschnitte mit stärkerer Strömung bevorzugt. Deutlich seltener ist die Art an geringer strömenden Bereichen.</p> <p>Die Bäche des Hornbach-Systems gehören für die Art zu den wichtigsten Fortpflanzungsgewässern in der Südwestpfalz bzw. sogar zu den wichtigsten in ganz Rheinland-Pfalz (vgl. auch LINGENFELDER 2004). Sie sind daher für Schutz und Erhalt der Art von essenzieller Bedeutung.</p> <p>Die Population ist insgesamt als stabil zu bewerten und befindet sich daher in einem guten Erhaltungszustand.</p>
<p><b>Prächtiger Hautfarn</b> (<i>Trichomanes speciosum</i>)</p> <p><a href="#">Steckbrief Prächtiger Hautfarn</a></p>	r	<p>Die Art wächst an beschatteten Felsen in feuchten Wäldern und engen Bachtälern.</p> <p><u>Methodik:</u></p> <p>Spezielle Erfassungen zur Art wurden im Zuge der Bewirtschaftungsplanung nicht durchgeführt. Es liegen aber Daten mit Fundpunkte vom LUWG vor, die ausgewertet wurden. Die Fundpunkte wurden im Rahmen einer speziellen Kartierung im Auftrag des LUWG in 2003 erfasst. Aktuellere Daten zur Art liegen derzeit nicht vor. Da die Fundpunkte alle älter als 5 Jahre sind, empfiehlt es sich, die Fundpunkte auf Aktualität zu prüfen.</p> <p><u>Ergebnisse:</u></p> <p>Nach den Daten des LUWG liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Art in den 3 kleineren Teilbereichen des FFH-Gebietes im Umfeld von Großbundenbach und westlich des Standortübungsplatzes Niederauerbach.</p>
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</p> <p><sup>2</sup> Status der Art. r = resident, u = unbekannt</p>		

## Arten nach Vogelschutzrichtlinie Art. 4 Abs. 1, Art. 4 Abs. 2

### Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet

#### Hauptvorkommen

Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Eisvogel</b> <i>(Alcedo atthis)</i> <a href="#">Steckbrief Eisvogel</a>	n	<p>Zur Erfassung des Eisvogels erfolgte eine Begehung der vollständigen Fließgewässerstrecke innerhalb des Vogelschutzgebietes, um relevante Strukturen zu kartieren. Zwei weitere Begehungen fanden entlang ausgewählter Probestrecken von insgesamt 14,7 km Länge statt.</p> <p>Laut SCHULTE (2009) dürfte für das Vogelschutzgebiet eine Gesamtgröße der lokalen Population zwischen fünf bis maximal 12 Brutpaaren realistisch sein. Schwerpunkt bildet dabei die Bickenalb, die innerhalb des Vogelschutzgebietes den wichtigsten Teilbereich für den Eisvogel darstellt. Schulte ermittelte 2009 eine sehr hohe Populationsdichte mit einer rechnerischen Reviergröße von 1.144 m Fließstrecke je Brutpaar.</p> <p>Die VBS Südwestpfalz gibt 10 Fundstellen für den Landkreis an.</p> <p>Die Art kommt im Vogelschutzgebiet insbesondere im Bereich der Felsalb, Bickenalb, östlich der Kirschbachermühle und um die Stadt Hornbach vor.</p> <p>Beeinträchtigungen laut SCHULTE (2009) an der Bickenalb: begradigte Gewässerabschnitte, Querbauwerke, abschnittsweiser Verlauf/Planung von (Rad-) Wegen unmittelbar am Gewässer (Beunruhigung am Brutplatz).</p> <p>An der Felsalb östlich Kirschbachermühle: langer stark begradigter Abschnitt.</p> <p>Im Zuge der Kartierungen 2011 konnten 9 Brutpaare nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Art ist somit als gut bis hervorragend einzustufen.</p> <p>Maßnahmen:  Rückbau Querbauwerke (ist an der Bickenalb im Rahmen der Umsetzung der WRRL bereits geplant: im Bereich Altenheim Bickenalb mit Aktivierung eines Umgehungsgerinnes; östlich Bickenaschbachermühle Rückverlegung des Baches in altes Bachbett).</p>
<b>Weißstorch</b> <i>(Ciconia ciconia)</i> <a href="#">Steckbrief Weißstorch</a>	n	<p>Gemäß der Datenbank der Aktion Pfalzstorch wurden im Bereich des Vogelschutzgebietes Hornbach und Seitentäler in 2011 6 Weißstorch-Brutpaare mit insgesamt 17 Jungvögeln festgestellt. 5 Paare brüteten allein am Kirschbacher Hof, ein Brutpaar bei Mausbach in der Schultewiese. 2 weitere Brutpaare mit 4 Jungvögeln wurden am Hitscherhof im Schwarzbachtal (außerhalb des Vogelschutzgebietes, ca. 9 km nordöstlich des Kirschbacher Hofes) erfasst.  (<a href="http://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/voegel/wei__storch_rlp_2011.pdf">http://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/voegel/wei__storch_rlp_2011.pdf</a>)</p> <p>Eine Analyse des Bruterfolges für 2011 ist bislang noch nicht veröffentlicht. Nach Dorner (2010 und 2009) liegt der Durchschnittsbruterfolg (JZa) für 2010/2009 im Landkreis Südwestpfalz bei rd. 1,6/1,7 JZa und damit über der als kritisch für die Bestandserhaltung geltenden Größe von 2,0 JZa. Landesweit lag die durchschnittliche Jungenzahl pro Horstpaar 2010 bei 1,9 JZa, 2009 noch bei 2,0 JZa.</p> <p>Die ansiedlungseffektivsten Landkreise liegen 2011 wie in den Vor-</p>

		jahren wieder in der Südpfalz (Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim). ( <a href="http://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/voegel/wei__storchbericht_2011.pdf">http://rlp.nabu.de/imperia/md/content/rlp/voegel/wei__storchbericht_2011.pdf</a> )
Nebenvorkommen		
Art <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Bekassine</b> <i>(Gallinago gallinago)</i>  neu  <a href="#">Steckbrief Bekassine</a>	(n)	<p>Im Bereich des Mauscbacher Bruchs südlich von Mauscbach besteht begründeter Brutverdacht für 1-3 Brutpaare der Bekassine (ROTH, N. ET AL. 2007). Diese Annahme wird auf telefonische Nachfrage von Herrn H. Göppel im Oktober 2013 bestätigt. Bereits seit einigen Jahren konnten regelmäßig in den Monaten Mai bis Juli auf fliegende Exemplare beobachtet werden. Der konkrete Nachweis von Balzflügen, Gelegen oder Nestflüchtern fehlt jedoch. Durch die Beobachtungen während der Brutzeit liegt die Annahme einer Brut jedoch durchaus nahe. Systematische Erfassungen sind zur Überprüfung des Brutverdachtes zu empfehlen.</p> <p>Die Bekassine ist eine typische Leitart für Feuchtwiesen und Feuchtweiden, die mit Blänken, Gräben und schlammigen Flächen durchsetzt sind. Gemäß dem avifaunistischen Gutachten der OAG Westpfalz (ROTH, N. ET AL. 2007) war die Bekassine früher Brutvogel im Mauscbacher Bruch, verschwand jedoch infolge fortschreitender Verbrachung und Verbuschung der Feuchtwiesen und -weiden. Zur Förderung der Wiederansiedlung der Bekassine wurde 2005 mit einer Entbuschung und Mulchmahd durch die NABU-Gruppe Zweibrücken begonnen. Die Bekassine reagierte mit hohen Rastbeständen unmittelbar auf die Pflegemaßnahmen und bereits 2007 bestand Brutverdacht für 1-3 Brutpaare. Zur dauerhaften Sicherstellung günstiger Habitatbedingungen für die Bekassine sowie weitere Brutvogelarten der Feuchtwiesen und –weiden rief die NABU-Gruppe Zweibrücken 2005 ein Beweidungsprojekt ins Leben und setzt dieses seither erfolgreich um. Auf rund 12 ha weiden schottische Hochlandrinder und Konickpferde und halten die Bruchlandschaft und damit den Lebensraum von Bekassine und weiteren Arten offen.</p> <p>Talabwärts führt die Kreisverwaltung Südwestpfalz ein weiteres Beweidungsprojekt durch. Hier wird die Hornbachaue mit Wasserbüffeln beweidet und offen gehalten. Auch hier wurde die Bekassine bereits mehrfach gesichtet bzw. verhört (mdl. Mitteilung Herr A. Sprau, UNB Kreis Südwestpfalz), auch wenn ein konkreter Brutnachweis noch fehlt.</p>
<b>Neuntöter</b> <i>(Lanius collurio)</i>  <a href="#">Steckbrief Neuntöter</a>	n	<p>Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen der Art.</p> <p>Die in 2011 im Rahmen von 3 Begehungen festgestellten fünf Brutplätze liegen durchweg außerhalb des Vogelschutzgebietes. Der Neuntöter ist kein charakteristischer Vogel der Flussaue, wohl aber der angrenzenden strukturreichen Hügellandschaft in welcher sich die Brutplätze befinden.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet (Hornbach- bzw. Bickenalbaue) dient der Art als Nahrungshabitat.</p> <p>SCHULTE (2009) erfasste in 2009 mindestens ein Brutpaar nördlich des Bickenaschbacherhofes. Das Brutvorkommen konnte zwar in 2011 nicht bestätigt werden. Ein Potenzial ist aber in jedem Fall anzunehmen.</p>

<p><b>Schwarzkehlchen</b> (<i>Saxicola rubicola</i>)</p> <p>neu</p>	<p>n</p>	<p>Im Bereich des Hornbaches wurden 2 Schwarzkehlchennachweise erbracht.</p> <p>Laut VBS zählt das Schwarzkehlchen zu den charakteristischen Arten der Grenzbereiche zwischen höherwüchsigen Röhrichten und niedrigwüchsigem Feuchtgrünland. Die Art besiedelt aber auch trockenere Biotope.</p> <p>Sowohl im Zweibrücker Hügelland als auch im Dahner Felsenland kommt das Schwarzkehlchen in hohen Siedlungsdichten in den Bachauen vor. Die heutige hohe Siedlungsdichte ist auf das zunehmende Brachfallen der Wiesen in den Bachauen zurückzuführen, was dieser Art aktuell hervorragende Existenzbedingungen bietet.</p>
<p><sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang I – Arten und der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (Stand: 2011; Quelle: SDB, eigene Erfassungen)</p> <p><sup>2</sup> Status der Art (Stand: 2010/2011), Quelle: SDB (2010), eig. Erfassungen (2011)</p> <p>n = Brutnachweis, (n) = Brutverdacht</p>		

## Weitere relevante Naturschutzdaten

### Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)

Detaillierte Übersicht im LANIS RLP

§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie - Name	ha <sup>2</sup>	Bemerkungen
2.5	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	0,37	
1.2	Teich	0,27	
1.2	Fischteich, Nutzteich	0,27	
2.6	Sicker- und Sumpfquelle	0,10	
1.1	Quellbach	2,07	
1.1	Mittelgebirgsbach	1,67	
5.1	natürlicher Silikatfels	0,89	

<sup>1</sup> lt. Biotopkartieranleitung RLP

<sup>2</sup> Flächengröße § 30-Kategorie (Stand: 2011, Quelle: Biotopkartierung)

### Weitere wertbestimmende Arten

insbesondere Verantwortungsarten RLP ohne Anhang II-Arten FFH-Richtlinie und ohne Arten Vogelschutzrichtlinie;  
Zusätzliche Aussage zum Vorkommen symbiotisch überlebenswichtiger Arten der Anhang II-Arten z.B. spezielle Nahrungspflanzen bei Schmetterlingen oder Wirtsfische bei Muscheln

Artnamen <sup>1</sup>	Status <sup>2</sup>	
<b>Violetter Dingel</b> ( <i>Limodorum abortivum</i> )	r	Die Art kommt im Bereich des NSGs Monbijou vor. Sie gilt in Deutschland als „vom Aussterben bedroht“.
<b>Gewöhnliches Katzenpfötchen</b> ( <i>Antennarica dioica</i> )	r	Die Art wurde im NSG Monbijou erfasst.
<b>Zauneidechse</b> ( <i>Lacerta agilis</i> )	r	Im NSG Monbijou wurde die Zauneidechse erfasst. Sie gehört dem Anhang IV der FFH-Richtlinie an und ist daher streng geschützt.
<b>Wachtelweizen-Scheckenfalter</b> ( <i>Melitaea athalia</i> )	r	Die drei Falterarten wurden im Naturschutzgebiet „Monbijou“ bei der Kartierung der Lebensraumtypen erfasst.
<b>Ehrenpreis-Scheckenfalter</b> ( <i>Melitaea aurelia</i> )	r	
<b>Wegerich-Scheckenfalter</b> ( <i>Melitaea cinxia</i> )	r	

<sup>1</sup> Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen)

<sup>2</sup> Status der Art (Stand: 2011 Quelle: eigene Erfassungen)

r = resident (Vorkommen), u = unbekannt (keine aktuellen Nachweise)

## Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/ Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

### Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:

	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	PAULa-Berater	Keine PAULa-Flächen auf FFH-Lebensraumtypen
BRE-Flächen	Siehe LANIS	Beratungsgespräch mit Biotopbetreuer	Keine Biotopbetreuungsflächen im Untersuchungsgebiet
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	Beratungsgespräch mit Biotopbetreuer und UNB Südwestpfalz bzw. LANIS-Auswertung	Keine Ökokontoflächen im FFH-Gebiet